



Jöhstädter Amtsblatt

für Jöhstadt und die Ortsteile Schmalzgrube, Grumbach,
Neugrumbach, Steinbach und Oberschmiedeberg

Jahrgang 2021 | Ausgabe 06

Amtsblatt vom 15. Juli 2021

Bekanntgabe von Beschlüssen

- Beschlüsse der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 01. Juli 2021

Sonstiges

- Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung – betrifft beantragte Katastervermessung am Flurstück 409/a Gemarkung Steinbach

Bekanntgabe der Beschlüsse der 23. Sitzung des Stadtrates am 01. Juli 2021

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. Juli 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 267:

Der Stadtrat beschließt, die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Jöhstadt zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die damit verbundene Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung) mit folgenden Prozentsätzen:

Krippenbetreuung:	19 %	bei einer Betreuung von täglich 9 Stunden
Kindergartenbetreuung:	26 %	bei einer Betreuung von täglich 9 Stunden
Hortbetreuung:	26 %	bei einer Betreuung von täglich 6 Stunden

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	10	1	0	0

Beschluss Nr. 268:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, das Los 4A Gerüstarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Steinbach an die Firma Andreas Süß Gerüstbau Süß, Clara-Zetkin-Straße 20 in 08340 Schwarzenberg in Höhe von 8.008,79 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 269:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, das Los 6A Fenster und Außentüren für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Steinbach an die Firma Bauelemente Berger, Gewerbegebiet Am Richterweg 5 in 09518 Großrückerswalde in Höhe von 24.484,37 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 270:

Der Stadtrat beschließt, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Elektroplanungsbüro Zschopau GbR, den Auftrag zu Umsetzung des Digitalpakts (passive Komponenten) an der Grundschule Grumbach an die Firma komplett-elektro Römisch, Mittelweg 9 in 09477 Jöhstadt OT Grumbach, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 26.836,11 €.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 271:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag für die Leistung der Dachdeckerarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Steinbach an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 272:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, Aufträge zur Maßnahme „Brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Grumbach“, nach Prüfung und Wertung der Angebote an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 273:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, Aufträge zur Baumaßnahme „Erweiterung Hort im „Erbgericht Grumbach“, nach Prüfung und Wertung der Angebote an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 274:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, Aufträge zur Umsetzung des Digitalpakts in den Schulen der Stadt Jöhstadt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 275:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauanfrage und dem Antrag auf Abweichung von der Ortssatzung Steinbach von Herrn Bergelt vom 28.05.2021 gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt des Anbaus eines Balkons im OG auf dem Grundstück, Hauptstraße 5 in 09477 Jöhstadt OT Steinbach; Flurstück 5/10 der Gemarkung Steinbach, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 276:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 751 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 277:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 776 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 278:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 10.216,82 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 279:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Sachzuwendung in Höhe von insgesamt 562,40 € und Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Jöhstadt, den 09. Juli 2021



André Zinn
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber:	Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt
Verantwortlich:	Bürgermeister André Zinn
Redaktion:	Stadtverwaltung Jöhstadt
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis



Marienberg, 16.07.2021
Antrags-Nr.: 2020-2113

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung

Aufgrund der beantragten Katastervermessung am Flurstück 409/a der Gemeinde Stadt Jöhstadt, Gemarkung Steinbach, fanden im Zeitraum vom 08.04.2021 bis 07.06.2021 hoheitliche Vermessungsarbeiten (Katastervermessung und Abmarkung) auf Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) sowie weiterer geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler statt.

Hierbei wurden an den Flurstücken 21, 37, 38, 409/a, 409/d, 411, 466 der Gemeinde Stadt Jöhstadt, Gemarkung Steinbach, Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt.

Bei der Grenzwiederherstellung handelt es sich um die Bestimmung und Überprüfung bestehender Flurstücksgrenzen. Bei der Grenzfeststellung werden neue Flurstücksgrenzen erstmalig bestimmt. Im Ergebnis der Grenzbestimmung liegt für die betroffenen Flurstücksgrenzen ein endgültiger Nachweis nach § 12 Abs. 2 SächsVermKatGDVO vor.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung wurden im Grenztermin am 07.06.2021 vorgewiesen und erläutert. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen nach §28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes hat im Rahmen des Grenztermins stattgefunden.

Die Vermessungsarbeiten wurden am 07.06.2021 abgeschlossen. Die Abmarkung erfolgte auf der Grundlage des § 17 SächsVermKatG (Flurstücksgrenzen sind mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abzumarken). Bei der Grenzbestimmung und Abmarkung handelt es sich um Verwaltungsakte nach § 35 VwVfG, gegen die Rechtsmittel geltend gemacht werden können (siehe unten).

Nach § 16 Abs. 6 SächsVermKatG sind für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. Das sind besonders Gebäude und die Nutzungsarten.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben. Hierzu liegen die vermessungstechnischen Unterlagen ab dem

19. Juli 2021 bis zum 19. August 2021
in den Geschäftsräumen meines Amtssitzes in der Dörfelstraße 47 in 09496 Marienberg.
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag

zur Einsicht aus. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen ab dem 26. August 2021 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03735/669825 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch bei dem erlassenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Ulf Fiedler, Dörfelstraße 47, 09496 Marienberg erheben.

Marienberg, 16.07.2021

gez. Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur